



öffentlich

**Betreff:**

Wohnumfeldverbesserung in der Waldstadt II

Erstellungsdatum 12.10.2005

Eingang 902:

**Einreicher:** Fraktion CDU

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
17.11.2005	Ausschuss für Ordnung und Umweltschutz		
18.05.2006	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		
30.08.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
14.09.2006	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch eine Eigentümer übergreifende Grünordnung in der Waldstadt II die zwischen den Wohnblöcken befindlichen waldähnlichen Grünflächen mit dem Ziel umzugestalten, die Belichtung der Wohnungen deutlich zu verbessern.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Wegen der fehlenden Bewirtschaftung der zwischen den Wohnblöcken belassenen ehemaligen Waldflächen kommt es bei einer Vielzahl von Wohnungen in der Waldstadt II zu erheblichen Verschattungen. Dadurch werden die Festlegungen der Brandenburgischen Bauordnung sowie der DIN 5034-1 bis 6 :1999-10 zur Beleuchtung von Aufenthaltsräumen (Wohnräumen) mit Tageslicht seit geraumer Zeit nicht mehr eingehalten. Eine unzureichende Durchleuchtung der Wohnräume mit Tageslicht stellt eine erhebliche Beeinträchtigung von Wohnqualität dar und kann gesundheitliche Schädigungen der Bewohner zur Folge haben.